

Leitbild SGG/SSG (Revision vom 19.04.2011)

Weiterbildungskonzepte Facharzt für Gastroenterologie

1. Grundlagen

- Revidierte Weiterbildungsordnung FMH vom 26.5.2010
- Schreiben vom 30. Nov. 2000 (Punkt 3) der FMH (Weiter- und Fortbildung) mit Erläuterungen zur revidierten Weiterbildungsordnung FMH vom 21.6.2000
- Weiterbildungsprogramm Facharzttitel für Gastroenterologie vom 1.7.2009

2. Hintergrund

Ende September 2000 ist der Beschluss der Ärztekammer vom 21. Juni 2000 über die gutgeheissene Revision der Weiterbildungsordnung (WBO) rechtskräftig geworden. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass

- nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung zwar an den Bund übergeht, die FMH als akkreditierte gesamtschweizerische Berufsorganisation aber für die Regelung und Durchführung der Weiterbildung verantwortlich bleibt, insbesondere für die Anerkennung bzw. inskünftig die Zertifizierung der Weiterbildungsstätten
- alle verantwortlichen LeiterInnen der anerkannten Weiterbildungsstätten aufgerufen sind, bis Ende 2002 in Zusammenarbeit und in Absprache mit ihrer Fachgesellschaft ein Weiterbildungskonzept für ihre Weiterbildungsstätte zu erstellen mit Beschreibung sowie inhaltlicher und zeitlicher Gliederung der zu vermittelnden Lehrinhalte
- die Qualität der Weiterbildungsstätten periodisch überprüft wird (sog. Visitationen, vgl. Anhang I)

3. Ziele

Im folgenden will die SGG/SSG den LeiterInnen der Weiterbildungsstätten zum Facharzt Gastroenterologie ein Leitbild für die Erstellung der Weiterbildungskonzepte geben und sicherstellen, dass die im Leitbild formulierten Grundsätze in den einzelnen Weiterbildungskonzepten umgesetzt werden.

4. Grundsätze

4.1 Allgemein

Die Weiterbildungskonzepte

- stellen eine hohe Weiterbildungsqualität sicher

- fördern die Kooperation (Weiterbildungs-Netze) zwischen verschiedenen Weiterbildungsstätten
- machen die Verteilung der vorhandenen Weiterbildungsstellen transparent

4.2 Speziell

Die Weiterbildungskonzepte berücksichtigen insbesondere folgendes:

- die zu vermittelnden, im WBP festgelegten Lehrinhalte sind zeitlich klar gegliedert; entsprechende Lernziele für jede Periode der fachspezifischen Weiterbildung werden definiert.
- die fachspezifische Weiterbildung ist wenn möglich an zwei verschiedenen Weiterbildungsstätten zu absolvieren.
- die obligatorische fachspezifische hepatologische Weiterbildung von 3 Monaten muss an einer A Klinik absolviert.
- die Kurricula der fachspezifischen Weiterbildung sehen innerhalb der Arbeitszeit ein Gefäss für strukturierte Weiterbildung (Zyklus von Seminaren oder ähnlichem) vor, in dem das im WBP definierte Wissen und Können aus dem gesamten Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie theoretisch untermauert und die kritische Analyse von wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt wird (Umfang: 40h/Jahr); dabei werden die Inhalte von den Weiterzubildenden selbst erarbeitet, die Weiterbildner wirken vorwiegend als Tutoren und supervisieren die Seminare.
- beim Antritt der Weiterbildungsstelle sollte das gesamte 3-jährige Kurikulum der fachspezifischen Weiterbildung für jeden Weiterzubildenden festgelegt sein und ist im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder eines entsprechenden Äquivalentes schriftlich fixiert.
- die fachspezifischen Weiterbildungsstellen sind von allfälligen Dienstleistungsstellen (sog. Spitalfachärzte) und nicht-fachspezifischen Weiterbildungsstellen klar abgegrenzt.

5. Gliederung der Weiterbildungs-Konzepte

Um den Vergleich der Weiterbildungskonzepte zu erleichtern, gliedern die Leiter der Weiterbildungsstätten ihre Weiterbildungskonzepte formal gem. Anhang II.

6. Gültigkeit

Dieses revidierte Leitbild tritt per 19.04.2011 in Kraft.

Ort: Lausanne

Datum: 19.04.2011

Für den Vorstand der SGG/SSG

Prof. G. Dorta

ANHANG I (REVISION 19.04.2011)

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND DEM VORSTAND SGG/SSG

1. Visitationen

In der revidierten Weiterbildungsordnung vom 26.5.2010 ist zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität als Kontroll-Instrument die periodische Visitation der Weiterbildungsstätten verankert. Für diese Visitationen sind die Fachgesellschaften verantwortlich, d.h. für die Visitation der Weiterbildungsstätten Gastroenterologie die SGG/SSG.

2. Häufigkeit der Visitationen

Visitation müssen gemäss WBO durchgeführt werden bei:

- Gesuch um Anerkennung / Einteilung / Umteilung von Weiterbildungsstätten
- Reevaluation, insbesondere bei einem Wechsel des Leiters der Weiterbildungsstätte
- Anweisung des Zentralvorstandes FMH
- wenn die Weiterbildungsqualität aus Sicht der Assistenten ungenügend ist
- wenn in unüblicher Häufung Kandidaten bei der Facharztprüfung durchfallen.

3. Visitationsteam

Die Visitationsteams setzen sich aus einem Delegierten der Fachgesellschaft, einem Vertreter des VSAO, sowie einem von der KWFB bestimmten unabhängigen Experten zusammen.

4. Durchführung der Visitation

Die Visitation wird anhand eines standardisierten Rasters durchgeführt und mit einem Bericht abgeschlossen. Der Visitationsbericht enthält insbesondere eine Beurteilung über die Einhaltung der Anerkennungskriterien (Ziffer 5 des WBP) und über die Zweckmässigkeit und Güte des vom verantwortlichen Leiter verfassten Weiterbildungskonzeptes. Der Bericht wird mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte besprochen und enthält eine Stellungnahme des Leiters.

5. Flankierende Massnahmen

Die Visitationen müssen im Detail durch die SGG/SSG vorbereitet und geplant werden. Insbesondere müssen einer oder mehrere Delegierte der SGG/SSG für das Visitationsteam bestimmt werden.

ANHANG II (REVISION 19.04.2011)

WEITERBILDUNGSKONZEPT

1. Name der Weiterbildungsstätte

.....
.....

Kategorie (bitte ankreuzen)

A

B

2. Verantwortlicher Leiter

Name

Adresse

.....

.....

Tel

Fax

E-mail

Stellvertreter des verantwortlichen Leiters

Name

Adresse

.....

.....

Tel

Fax

E-mail

3. Anzahl fachspezifische Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte

|_ |

4. Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie (schweizerischer oder anerkannter ausländischer Facharzttitel) mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) an der Weiterbildungsstätte

|_ |

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

1.

2.

3.

4.

5. Anzahl nicht-fachspezifische Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte (z.B. Rotations-AssistentInnen/OberärztInnen in Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin)

|_ |

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

1.
2.
3.
4.

6. Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen an der Weiterbildungsstätte (vorwiegend in der fachspezifischen Dienstleistung eingesetzte Fachärzte für Gastroenterologie ohne Weiterbildungsfunktion)

|_|

Name/Vorname der derzeitigen Stelleninhaber (% Anstellung)

1.
2.
3.
4.

7. Die Weiterbildungsstätte ist in (ein) Weiterbildungsnetzwerk(e) eingebunden

JA NEIN

Falls JA: das(die) Weiterbildungsnetzwerk(e) ist (sind) folgendermassen strukturiert:

Weiterbildungs-Netzwerk I:

WB-Stätte	Anzahl fachspezifischer Weiterbildungsstellen ¹	Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) ²	Anzahl nicht-fachspezifischer Weiterbildungsstellen ³	Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen ⁴
Total				

1: nur diejenigen angeben, welche im vorliegenden Weiterbildungsnetzwerk eingeschlossen sind (Mitarbeit einer Weiterbildungsstätte mit 1 Weiterbildungsstelle im Weiterbildungs-Netzwerk I und mit einer anderen Weiterbildungsstelle im Weiterbildungsnetzwerk II grundsätzlich möglich!

2-4: für Definition vgl. Punkte 4-6

Weiterbildungs-Netzwerk II:

WB-Stätte	Anzahl fachspezifischer Weiterbildungsstellen ¹	Anzahl Fachärzte für Gastroenterologie mit Weiterbildungsfunktion (Tutoren) ²	Anzahl nicht-fachspezifischer Weiterbildungsstellen ³	Anzahl fachspezifischer Dienstleistungsstellen ⁴
Total				

1: nur diejenigen angeben, welche im vorliegenden Weiterbildungsnetzwerk eingeschlossen sind (Mitarbeit einer Weiterbildungsstätte mit 1 Weiterbildungsstelle im Weiterbildungs-Netzwerk I und mit einer anderen Weiterbildungsstelle im Weiterbildungsnetzwerk II grundsätzlich möglich!
 2-4: für Definition vgl. Punkte 4-6

8. Verantwortliche Ansprechperson für das Weiterbildungs-Netzwerk I

Name
 Adresse

 Tel
 Fax
 E-mail

Verantwortliche Ansprechperson für das Weiterbildungs-Netzwerk II

Name
 Adresse

 Tel
 Fax
 E-mail

9. Selektionskriterien (Anforderungsprofil an Weiterbildungskandidaten) und Eckdaten des Selektionsprozesses (Termin/Adressat für Bewerbungen, Ablauf Auswahlverfahren/Ranking, Termin/Verantwortlich für Benachrichtigung der Kandidaten etc.) für die Besetzung der an der Weiterbildungsstätte (resp. im Weiterbildungs-Netzwerk) vorhandenen Weiterbildungsstellen

Anforderungsprofil an Weiterbildungskandidaten (empfehlenswert sind 3 Jahre absolvierte Weiterbildung in Innerer Medizin **vor Beginn** der fachspezifischen Ausbildung in Gastroenterologie)

.....

.....
Termin(e) für Bewerbung

Adressat für Bewerbung

Name

Adresse

.....

.....

Tel

Fax

E-mail

Ablauf Auswahlverfahren

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Termin(e) für Benachrichtigung der Kandidaten

Für die Benachrichtigung der Kandidaten Verantwortliche(r)

Name

Adresse

.....

.....

Tel

Fax

E.mail

10. Ist sichergestellt, dass ein Weiterzubildender bei Antritt der fachspezifischen Weiterbildung sein gesamtes 3-jähriges fachspezifisches Weiterbildungs-curriculum zugesichert hat?

JA

Durch welche Massnahmen?

.....

.....

.....

11. Umschreibung des Weiterbildungskonzeptes, insbesondere inhaltliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Lerninhalte (diese Lernziele müssen auf Ziff. 5 des WBP und Ziff. 4 des „Leitbild SGG/SSG Weiterbildungskonzepte“ abgestimmt sein und als Lernziele und nicht lediglich als Anzahl Untersuchungen etc., formuliert sein [d.h. „was soll ein Weiterzubildender am Ende der Weiterbildungsperiode beherrschen“])

Grundidee des Weiterbildungskonzeptes

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Lerninhalte/-ziele Jahr I der fachspezifischen Weiterbildung:

.....
.....
.....
.....
.....

Lerninhalte/-ziele Jahr II der fachspezifischen Weiterbildung:

.....
.....
.....
.....
.....

Lerninhalte/-ziele Jahr III der fachspezifischen Weiterbildung:

.....
.....
.....
.....
.....

12. Wird ermöglicht, dass die fachspezifische hepatologische Weiterbildung während einer 3 monatigen Periode mit vorwiegend hepatologischer Tätigkeit erworben werden kann?

JA NEIN

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

13. Wie wird ermöglicht, dass die Weiterzubildenden in Form einer strukturierten Weiterbildung während der Arbeitszeit (Umfang: 40 Stunden/Jahr) das im WBP verlangte Wissen und Können aus dem gesamten Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie theoretisch untermauern und die kritische Analyse von wissenschaftlichen Arbeiten erlernen können?

.....
.....
.....
.....

Ort und Datum

Unterschrift des/der
Leiters/Leiterin der
Weiterbildungsstätte